

02.02.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6267 vom 20. Dezember 2021
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 17/16104

Wann wird die Landesregierung eine Omikron-Strategie für die Kitas in Nordrhein-Westfalen auflegen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Delta-Variante des Corona-Virus hat zu neuen Höchstständen an Infektionen bei Kita-Personal und Kindern geführt. Nachmeldungen ergaben für November 2021 insgesamt 2.628 gemeldete Infektionen bei Kindern und 1.891 Fälle bei Beschäftigten (Stand 13.12.2021).

Inzwischen beginnt sich die Omikron-Variante in Nordrhein-Westfalen auszubreiten. Omikron zeichnet sich laut Experten durch eine stark gesteigerte Übertragbarkeit und ein Unterlaufen eines bestehenden Immunschutzes aus. So drohen in kürzester Zeit deutlich mehr Menschen infiziert zu werden. Der Expertenrat der Bundesregierung warnt vor einer „explosionsartigen Verbreitung“. Omikron ist bereits in den NRW-Kitas angekommen. Die Stadt Bochum hat am Freitag (17.12.2021) eine komplette Kita wegen eines Corona-Falls geschlossen. Bei einer Erzieherin wurde laut Radio Bochum die Omikron-Variante des Corona-Virus nachgewiesen. Weil die Kita mit offenen Gruppen arbeitet, müssen alle 75 Kinder und die Mitarbeitenden jetzt für zwei Wochen in Quarantäne. Ähnliche Fälle werden beispielweise aus Bottrop berichtet.

In der jüngsten Sitzung des Familienausschusses verneinte der Familienminister auf Nachfrage, ob es eine Omikron-Strategie für Kitas gäbe. Die Situation werde aber weiter beobachtet. Angesichts des rasend steigenden Infektionsgeschehens in verschiedenen Nachbarländern könnte eine vorausschauende Strategie, mit Handlungsoptionen für verschiedene Szenarien helfen, das Infektionsgeschehen in den NRW-Kitas zu begrenzen.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 6267 mit Schreiben vom 2. Februar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung die möglichen Auswirkungen der Omikron-Variante auf die Kitas und Tagespflege bereits vorausschauend modelliert?***

2. Inwieweit sieht die Landeregierung eine Strategie für Kitas und Kindertagespflege als Reaktion auf Omikron als notwendig an, die weitergehende Maßnahmen als bisher, orientiert am Infektionsgeschehen, vorsieht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung beobachtet während der Pandemie durchgehend die Lage sowie das Infektionsgeschehen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung, tauscht sich dazu mit externen Expertinnen und Experten aus und ergreift die jeweils erforderlichen Maßnahmen. Ziel ist und bleibt, die Angebote ohne Einschränkungen für die Kinder und ihre Familien aufrechtzuerhalten und zugleich die Kinder, Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen bestmöglich zu schützen. Auch aus diesem Grund findet seit Beginn der Pandemie ein sehr enger und regelmäßiger Austausch zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den relevanten Akteuren der Kindertagesbetreuung statt. So gab und gibt es weiterhin zahlreiche Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen und den Landesjugendämtern zur pandemischen Situation und zur Erörterung des weiteren Vorgehens. Ebenfalls erfolgt ein enger Austausch mit den Gewerkschaften, dem Landeselternbeirat und Vertretungen aus dem Bereich der Kindertagespflege.

3. Welche Maßnahmen plant die Landeregierung konkret, um die sich durch die Eigenschaften der Omikron-Variante ergebende höhere Infektionsgefahr an Kitas und in der Kindertagespflege zu begrenzen?

Konsequente Testungen von Kindern, Beschäftigten sowie Kindertagespflegepersonen sind nach wie vor wichtige Maßnahmen für einen möglichst hohen Gesundheitsschutz in der Kindertagesbetreuung. Seit Anfang April 2021 stellt das Land allen Kindern in der vom Land geförderten Kindertagesbetreuung Antigentests zur Eigenanwendung (Selbsttests) zur Verfügung. Seit der zweiten Januarwoche 2022 wird für Kinder ein neuer Antigen-Lolli-Test zur Verfügung gestellt, der laut Hersteller auch auf die Omikron-Variante anspricht. Die Testfrequenz wurde bereits auf drei Tests pro Woche erhöht. Nicht immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen müssen sich täglich testen und auch immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen sind gehalten, sich unabhängig von ihrem Impfstatus konsequent zu testen. Darüber hinaus wurde an alle Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen appelliert, sich impfen zu lassen und schnellstmöglich Angebote zur Auffrischungsimpfung wahrzunehmen. Impfungen bieten nicht nur den individuellen Schutz vor schweren Verläufen und Ansteckungen, sondern helfen vor allem auch den kleinsten Kindern, die sich (noch) nicht impfen lassen können. Nicht immunisierte Beschäftigte und Kindertagespflegepersonen sind zudem dazu verpflichtet, auch bei der Betreuung von Kindern eine medizinische Maske zu tragen. Aufgrund der aktuell herausfordernden Lage wurde auch das Kita-Helfer-Programm angepasst und erneut aufgelegt, um die Einrichtungen mit zusätzlichem Personal für nicht pädagogische Tätigkeiten zu unterstützen. Hierfür stellt das Land weitere rund 46 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

4. Mit welchen Verfahren plant die Landesregierung die Verbindlichkeit von Tests für Kinder in Kita und Kindertagespflege sowie das Personal zu erhöhen?

Bei der Frage nach mehr Verbindlichkeit bei den Testungen gilt es, die unterschiedlichen Aspekte gegeneinander abzuwägen. Der Landesregierung ist es vor allem immer wichtig, dass möglichst allen Kindern der Zugang zum Kindertagesbetreuungsangebot eröffnet bleibt. Die Frage der Verbindlichkeit wurde bereits in einer ersten Austauschrunde mit den Akteuren der

Kindertagesbetreuung erörtert. Eine Testung der Kinder in den Betreuungsangeboten ist nach Auffassung der Eltern- und der Gewerkschaftsvertretungen unter anderem wegen der Möglichkeit eines positiven Testergebnisses nur dort umsetzbar, wo Pool-Testungen erfolgen können. Dies ist nicht flächendeckend möglich.

5. *Inwieweit plant die Landesregierung bei steigenden Infektionszahlen wieder Regelungen zur Gruppentrennung einzuführen, um eine Ausbreitung der Omikron-Variante und Komplettschließungen von Kitas zu verhindern?*

Die Kinder mussten in den zurückliegenden knapp zwei Jahren erhebliche Einschränkungen in ihrem Lebensalltag hinnehmen. Auch die Kindertagesbetreuungsangebote konnten mitunter nur eingeschränkt angeboten werden. Lange Zeit war der Regelbetrieb eingeschränkt, Stundenkürzungen von zehn Stunden im Betreuungsumfang der Kindertageseinrichtungen waren unter anderem eine Folge der verpflichtenden Gruppentrennung. Die Landesregierung wird alles tun, damit es in der Kindertagesbetreuung nicht erneut zu solchen umfangreichen Einschränkungen kommt. Die Einführung einer Gruppentrennung, so wie sie in der Vergangenheit umgesetzt wurde, d.h. eine strikte Trennung der Gruppen im Hinblick auf Kinder und Beschäftigte, kann bei Einrichtungen zu personellen Engpässen und damit zu Einschränkungen bei der Betreuung führen. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wird die Lage sowie das Infektionsgeschehen in den Angeboten der Kindertagesbetreuung durchgehend beobachtet und erforderliche Maßnahmen auch kurzfristig ergriffen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Komplettschließungen von Kindertagesbetreuungsangeboten zu verhindern.